



Beschlussvorlage-Nr.: TA/045/2023

zur Sitzung beraten:

Technischer Ausschuss Entscheidung 24.01.2024 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Vermessungsleistungen für Baumaßnahme:
„Erneuerung und Erweiterung Gehwege an der B171 in
Pfaffroda, Schönfeld und Dittmannsdorf im Zuge
Fahrbahnerneuerung B 171 Pfaffroda - Ullersdorf,“

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs.2 Nr.14 Sächs.GemO
§ 7 Abs. 2 Nr.4 Hauptsatzung der Stadt Olbernhau

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: SR-32/2023/6.1Ö
SR-33/2023/8.6Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der technische Ausschuss der Stadt Olbernhau beschließt nach pflichtgemäßem Ermessen die Leistungen zur Katastervermessung für das Vorhaben „Erneuerung und Erweiterung Gehwege an der B171 in Pfaffroda, Schönfeld und Dittmannsdorf im Zuge Fahrbahnerneuerung B 171 Pfaffroda - Ullersdorf“ an das Vermessungsbüro Fiedler, Poststraße 11, 09496 Marienberg zum Gesamtpreis von 147.248,51 € (brutto) zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltsplan 2023 / 2024 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 77, Produkt 544001.

II. **Begründung**

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung und die teilweise Erweiterung der vorhandenen Gehwege an der B171 (Dresdner Straße) in den Olbernhauer Ortsteilen Pfaffroda, Schönfeld und Dittmannsdorf auf einer gesamten Länge von 1.180 m. Der Gehwegbau erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge der Fahrbahnerneuerung der B171 Pfaffroda - Ullersdorf. Die Teilbereiche befinden sich zwischen dem Abzweig Freiburger Straße (NK 53460190) und dem Ortsausgang Dittmannsdorf in Richtung Ullersdorf (NK 52460920).

Die Baumaßnahme erfolgt auf dem Flurstück 584 der Gemarkung Pfaffroda, den Flurstücken 203/2, 203/3, 203/9, 197/4, 197/5, 197/7 und 84/1-3 der Gemarkung Schönfeld sowie den Flurstücken 118/3 und 180/2 der Gemarkung Dittmannsdorf am rechten und teilweise auch am linken Fahrbahnrand der Bundesstraße B 171. Eigentümer der Flächen ist hauptsächlich der Freistaat Sachsen sowie zu einem kleinen Teil die Stadt Olbernhau. Eine entsprechende Vereinbarung zur Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme wurde mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr getroffen.

Im §9 dieser Vereinbarung ist der erforderliche Grunderwerb für die Gehwegflächen geregelt. Dabei ist die Stadt Olbernhau für die Vermessung und die Vermarkung der neuen Grundstücke zuständig. Das Vermessungsbüro Fiedler ist als öffentlich bestellter Vermesser befähigt derartige Katastervermessungen auszuführen.

Zur Finanzierung der Maßnahme werden Zuwendungen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus (FRL KStB) verwendet. Der Fördersatz beträgt 85%. Der Antrag dafür wurde am 27.04.2023 gestellt und mit Zuwendungsbescheid vom 14.06.2023 positiv beschieden. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushaltsplan 2023 / 2024 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 77, Produkt 544001.

Anlagen: Gebührenvorausschätzung für Pfaffroda, Schönfeld des Vermessungsbüro Fiedler vom
30.01.2023
Gebührenvorausschätzung für Dittmannsdorf des Vermessungsbüro Fiedler vom
30.01.2023

Anzahl der Teilnehmer: 11